

Merkblatt zur Präsentation und zum Fachgespräch Fachwirte für Marketing

Die Verordnung über die Prüfung zum/zur Geprüften Fachwirt/-in für Marketing vom 21. August 2014, fordert in § 3 Abs. 3 – 6 die Durchführung einer mündlichen Prüfung. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen Prüfung (§ 3 Abs. 3).

Präsentation

in § 3 Abs. 4 der Verordnung heißt es dazu: „Anhand der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.“

Das Thema der Präsentation ist bis zum 2. schriftlichen Prüfungstag von der zu prüfenden Person im IHK-Online-Portal einzustellen. Das Thema ist verbindlich und wird daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert. Sollte der Themenvorschlag nicht bis zum zweiten schriftlichen Prüfungstag der IHK vorgelegt werden, wird das als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gewertet. Die zu prüfende Person darf am weiteren Prüfungsverfahren nicht mehr teilnehmen.

Die Prüfung bezieht sich auf folgende **Handlungsbereiche**:

1. Marketingstrategien entwickeln,
2. Marketingkonzepte und -projekte planen und umsetzen,
3. Marketingprozesse analysieren, bewerten und weiterentwickeln,
4. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit.

Die Themenstellung muss mindestens einen Handlungsbereich nach Nummer 1 bis 3 mit dem Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ nach Nummer 4 verknüpfen.

Das Thema darf nicht einfach nur eine Wiederholung der angegebenen Handlungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert und erarbeitet werden.

Medieneinsatz bei der Präsentation

Für die Präsentation werden von der IHK Koblenz folgende Medien bereitgestellt:

- Dokumentenkamera
- ein Flipchart oder eine Tafel
- Pinnwand
- Smart-Board (HDMI-Anschluss)

Alle weiteren Hilfsmittel sind von der zu prüfenden Person mitzubringen. Dies gilt auch für den Laptop, sofern hiermit die Präsentation vorgeführt werden soll.

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Smart-Board ist die zu prüfende Person verantwortlich. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle muss der Laptop eine Standard-HDMI-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Beamer und Ihrem Notebook müssen die zu prüfenden Personen persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV-technischen Störungen muss trotzdem gewährleistet sein, dass die Präsentation gehalten werden kann – z. B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden

Fachgespräch

Im Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten.

Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.

Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird das Fachgespräch doppelt gewichtet.

Allgemeine Hinweise

Die zu prüfende Person soll sich spätestens 10 Minuten vor Beginn der Prüfung am Prüfungsort einfinden. Dabei müssen Zeitverluste durch die Parkplatzsuche oder Verzögerungen bei der Anfahrt durch Witterungs- oder Verkehrsprobleme berücksichtigt werden. Ein verspätetes Erscheinen hat zur Folge, dass die Prüfung nicht mehr durchgeführt werden kann. Eine Veränderung der Prüfungszeiten (z. B. durch Verlängerung des Prüfungsgesprächs) ist nicht möglich.

Wer die Prüfung zum/zur Fachwirt/-in für Marketing bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz

Koblenz, 02.01.2023